

(11) **EP 2 711 186 A3**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3: 21.05.2014 Patentblatt 2014/21

(51) Int Cl.: **B41F 33/00** (2006.01) **B41F 5/24** (2006.01)

B41F 33/02 (2006.01) B41F 13/02 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2: 26.03.2014 Patentblatt 2014/13

(21) Anmeldenummer: 13184695.8

(22) Anmeldetag: 17.09.2013

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

(30) Priorität: 19.09.2012 DE 102012216749 20.11.2012 DE 102012221195

(71) Anmelder: BST International GmbH 33739 Bielefeld (DE)

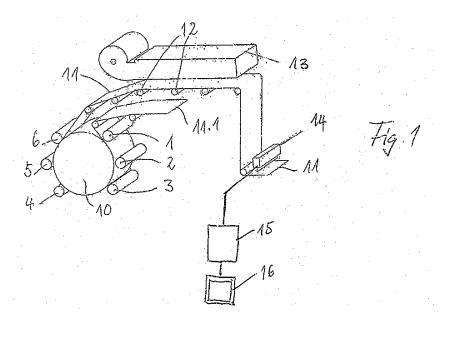
(72) Erfinder:

- Wiebe, Michael
 33818 Leopoldshöhe (DE)
- Jünke, Kristian
 32130 Enger (DE)
- Betting, Martin
 67610 La Wantzenau (FR)
- (74) Vertreter: Klingseisen, Franz Klingseisen & Partner Postfach 10 15 61 80089 München (DE)

(54) Verfahren und Vorrichtung zum Einstellen der Druckwerke an einem Druckzylinder

(57) Druckmaschine mit mehreren um einen Druckzylinder (10) angeordneten Druckwerken (1 bis 6), die relativ zum Druckzylinder verstellbar sind, einer Kamera (14) zum Aufzeichnen der auf einer Druckbahn (11) von den Druckwerken (1 bis 6) aufgedruckten Druckbilder, einem Speicher (15) zum Speichern der aufgenommenen Druckbilder und einem Monitor (16) zur Wiedergabe der gespeicherten Druckbilder, wobei an jedem einzel-

nen Druckwerk (1 bis 6) eine Einstelleinrichtung durch eine Steuereinrichtung verstellbar ist und jedes einzelne Druckwerk (1 bis 6) durch die Steuereinrichtung in Stufen relativ zum Druckzylinder (10) verstellbar ist, und wobei die Kamera (14) wenigstens ein Druckbild in jeder Beistellposition eines jeden Druckwerks aufnimmt und im Speicher zur Wiedergabe auf dem Monitor (16) abspeichert.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 13 18 4695

	EINSCHLÄGIGE					
Kategorie	Kennzeichnung des Dokun der maßgebliche		soweit erforderlich,	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)	
X	EP 2 127 876 A1 (BS 2. Dezember 2009 (2 * Abbildung 1 * * Anspruch 1 * * Absätze [0013] - [0021], [0024], [(009-12-02) [0016], [0	0018] -	1-9	INV. B41F33/00 B41F33/02 B41F5/24 B41F13/02	
X	WO 2012/089496 A1 ([IT]; GRAFIKONTROL MASSIM) 5. Juli 201 * Abbildungen 1-8 * * Seite 5, Zeile 6	S P A [IT] 2 (2012-07	; RESENTERA -05)	1-9		
					RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B41F	
Der vo	rliegende Recherchenbericht wu	rde für alle Patenta	uns prüche erstellt			
	Recherchenort	Abschlui	3datum der Recherche		Prüfer	
	München	10.	Dezember 2013	Haj	ji, Mohamed-Karim	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A: technologischer Hintergrund O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur			T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 13 18 4695

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE
Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.
Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.
MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG
Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:
Siehe Ergänzungsblatt B
Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche: 1-9
Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung

EP 13 18 4695

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-9

Druckmaschine und Verfahren zum Einstellen einer Druckmaschine gemäß den Ansprüchen 1-9, wobei jedes einzelne Druckwerk (1 bis 6) in Stufen relativ zum Druckzylinder (10) durch eine Steuereinrichtung selbsttätig verstellt wird und durch die Kamera (14) wenigstens ein Druckbild in jeder Beistellposition der Druckwerke (1 bis 6) aufgenommen und im Speicher abgelegt wird, und wobei die abgespeicherten Druckbilder (1 bis 6) für die Ermittlung der optimalen Druckqualität am Monitor wiedergegeben werden, worauf ein einer bestimmten Beistellposition zugeordnetes Druckbild manuell ausgewählt und das betreffende Druckwerk gegebenenfalls auf diese ausgewählte Beistellposition durch ein Signal an die Steuereinrichtung eingestellt wird.

2. Anspruch: 10

Verfahren zum Einstellen einer Druckmaschine gemäß Anspruch 10, wobei nach Aufnahme vorgegebener Druckbilder durch die Kamera (14) von wenigstens zwei Druckwerken (1 bis 6) die Druckmaschine gestoppt und am Monitor die von den zumindest zwei Druckwerken (1 bis 6) gedruckten Druckbilder übereinandergelegt werden und eine Registereinstellung vorgenommen wird.

2

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 13 18 4695

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben. Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

10-12-2013

	Recherchenbericht hrtes Patentdokume	ent	Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP	2127876	A1	02-12-2009	DE EP	102008025114 2127876	A1 A1	22-04-201 02-12-200
WO	2012089496	A1	05-07-2012	AR AU CA CN EP US WO	084512 2011351704 2823059 103547453 2658717 2013269560 2012089496	A1 A1 A A1 A1	22-05-201 11-07-201 05-07-201 29-01-201 06-11-201 17-10-201 05-07-201
					2012089496	A1	05-07-20

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

EPO FORM P0461